

Freundeidgenössischer Rath an das feundeidgenössische Departement der Eisenbahnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **1 (1875)**

Heft 40

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-422610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur neuen Romfahrt.

Mich sollt' es freuen, wenn nach Rom
Der deutsche Kaiser gieng;
Wenn über die Stufen von Peters Dom
Er schleppete seine Klinge.

Doch leider kommt die Wallfahrt spat, —
Und erst in Baden-Baden
Entscheidet der sanitärische Rath,
Ob sie nicht brächte Schaden.

Mit Schaudern denkt er, wie einst froh
Der arme Heinrich der IV.,
Im Winter vor Canossa's Thor,
Das Steine zum Mitleid rührte.

Doch härter blieb als Stein und Erz
Papst Gregor bei seiner Mathilde;
Kein Bitten, kein Flehen rührte sein Herz
Zu einer verzeihlichen Milde.

Dem Wilhelm rüth sein Medecin,
Der größte der Propheten:
Wenn du mir reisest, laß dich in
Canossa nicht betreten.

Ich bürgte nicht für deine Haut,
Noch wen'ger für Deine Seele: —
Der Pius ist's, vor dem mir graut
Und seiner zweischneid'gen Kefle.

Es fuhr mir sein banaler Fluch
Durch die Gebeine und Kleider;
Wir haben der Proben mehr als genug:
Er ist ein Halsabschneider.

Der Alte ist zwar einst ein Christ
Und Lieutenant gewesen:
Jedoch seit er unfehlbar, ist
Verstört sein ganzes Wesen.

D'rum lässest du Rom, gleich wo es liegt,
Im Schlamm der Tiber liegen.
Fürwahr, uns stachelt der Ehrgeiz nicht
Zu neuen Römerzügen.

Nach Mailand, der Lombardenstadt,
Da fahren wir I. Klasse;
Es geht am Schnellsten, und man hat
Am sichersten die Kasse.

Die Stadt ist revolutionär,
Berühmt aus dem tollen Jahre,
Fast sorg' ich, daß man deine Affär'
Von 48 erfahre.

Sie schlugen sich in der Straßen Glut
Herum mit dem Radezly;
Und ihre Parole war kurz und gut:
Abbasso i Tedeschi!

Man kam in jenen Tagen nicht weit
Mit dem loyalsten Gefühle; —
Indeß sie hat sich seit jener Zeit
Verändert in ihrem Style.

Sie wurde mürrisch — es brachen den Stolz
Verschiedene Blutgerichte. —
Man baute Galgen aus dem Holz —
Es ist eine Trauergeschichte.

Sie kam indessen in die Hand
Verschiedner Finanzkenner,
Verlor den Vizekönigsstand
Und fiel an Ehrenmänner.

Die haben Italia entsezt,
Besonders in letzten Jahren;
So daß sie wohl mit Freude jetzt
Empfängt die deutschen Barbaren.

Freundeidgenössischer Rath an das freundeidgenössische Departement der Eisenbahnen.

In Anbetracht daß

- 1) löbliche Eisenbahnverwaltungen in neuester Zeit keine Kosten scheuen, ihren Unternehmungen eine recht solide Unterlage zu geben, also daß Menschen und Vieh nicht mögen zu Schaden kommen, und wodurch der Kredit fraglicher Verwaltungen auf ramhafte Grabe (Réaumur) gesteigert wird;
 - 2) jedennoch trotz menschlicher Fürsicht und Geldaufwand die Natur ihr Oberhoheitsrecht in tyrannischer Weise geltend macht, dermaßen, daß sie die Werke der Menschenhand mit grausamer Faust zerstört, wodurch den Menschen viel Schaden an Leib und Leben erwachsen kann;
 - 3) daß man sich unter solchen Umständen und Seelenängsten gar nicht mehr recht auf dem Damm fühlt, und insonderheit, wenn besagter und belobter Damm einem unter den Füßen einsinkt;
 - 4) daß es mithin ganz unverantwortlich wäre, unverantwortliche Eisenbahnverwaltungen fernerhin zu dulden;
- möge löbliches Departement zu Recht erkennen und beschließen wie folgt:
- a) Zu Schutz und Frommen der Wittwen und Waisen der Eisenbahnopfer, seien nun dieß Gequetschte oder Gedrückte, Geröstete oder Gefottene, Oberseeische oder Unterseeische, ist jede Eisenbahnverwaltung gehalten und bei Strafe verpflichtet, von jedem Passagier beim Verkauf des Fahrbillets die Einsicht in dessen Lebensversicherungs-police zu verlangen; ohne letztere darf kein solches Billet mehr verabsolgt werden;
 - b) Maassen aber nicht jedem Reisenden kann zugemuthet werden, auf eigene Kosten sich in eine Lebensversicherung aufnehmen zu lassen,

soll hiefür auf jedem Bahnhof, auf Kosten der Verwaltung, ein Bureau für Eisenbahnunfällelebensversicherung errichtet und jedem Passagier gratis eine Police verabreicht werden.

- c) Simentalen aber zur Ausbezahlung der Versicherungssummen, sollten diese jemals von den Hinterlassenen der Verunglückten beansprucht werden, Geld nöthig ist und sich eine väterliche Bundesregierung der Eisenbahnverwaltung nicht gerne überflüssige Kosten aufladen würde, so sollen diese angehalten werden, noch einem Kapitalstock anzulegen, beziehungsweise zu äufnen aus dem
- d) sehr überflüssigen Champagner und Bordeaux, welcher jeweilen bei den offiziellen eisenbahnlichen Kollaudationen und Festessen getrunken und auf das „Gelingen“ der kollaudirten (das heißt, dormalen noch nicht im See ersoffenen) Bahnstrecken verzapft wird — in der Weise nämlich, daß von dem kostenden Preis jeder Flasche 25% extra der „Versicherungskassa“ zuzufallen habe;
- e) Ingleichen soll jeder kollaudirende und auf die Solidität toastirende Nebner sofort, als Zeichen seines unbedingten Vertrauens in die Sache, an besagte Kosten einen Beitrag zu entrichten haben, welcher je nach der Länge der Neben 5 à 20% einer Eisenbahnaktie (Notabene zum Emissionskurs berechnet) betragen soll.
- f) Von der Zahlungspflicht der Eisenbahnen an die Verunglückten, respektive deren Nachkommen können jene nur gegenüber Direktoren und Verwaltungsräthen entbunden werden, insofern für diesen, zwar immerhin fatalen, aber mehr oder weniger selbstverschuldeten Fall, das Sprüchwort in Anwendung kommt: tu l'as voulu, Georges Dandin.